

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteilt:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Betreff:**

Der Rat der Stadt beschließt die Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 BauGB für den gemäß § 171 e BauGB förmlich festgelegten Geltungsbereich des Fördergebietes "Soziale Stadt Wehringhausen".

**Beratungsfolge:**

26.06.2013 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

09.07.2013 Stadtentwicklungsausschuss

11.07.2013 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt die Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 BauGB für den gemäß § 171 e BauGB förmlich festgelegten Geltungsbereich des Fördergebietes „Soziale Stadt Wehringhausen“.

Die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Der Beschluss wird sofort umgesetzt.

## Begründung

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung soll für den Geltungsbereich des gemäß § 171 e BauGB festgelegten Bereich „Soziale Stadt Wehringhausen“ eine Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 BauGB Besonderes Vorkaufsrecht erlassen werden.

Seit Dezember 2013 ist Wehringhausen in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm war das Integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil, das 2007/8 zusammen mit den Bewohnern des Stadtteils erarbeitet worden war. Das Integrierte Handlungskonzept sieht für den Stadtteil unterschiedliche Maßnahmen vor, die helfen sollen, Mängel im Stadtteil zu beheben und Stärken hervor zu heben.

Ein Mangel im zentralen Bereich Wehringhausens sind fehlende Freiflächen. Deshalb sind im Förderprogramm 1 Million Euro für die Schaffung neuer Freiräume, Pocket - Parks, Bewegungs- und Kommunikationsräume vorgesehen.

Die Vorkaufsrechtsatzung soll somit helfen Zugriff auf Grundstücke im Stadtteil zu haben, die für eine sinnvolle Umnutzung benötigt werden.

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Jörg Dehm  
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe  
Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

---

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung  
55 Fachbereich Jugend und Soziales
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---